

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

24. Sitzung der Stadtvertretung am
30. Januar 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Zuwendungsbescheid Koppelgraben.....	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz.....	5
Ausschilderung für SWS Campus errichten	5
Wiederanerkennung der Bürgerrechte der als Hexen und Hexer verurteilten Personen in Schwerin, die bis ins 18. Jahrhundert ihr Leben und ihren Besitz verloren haben.....	5
Stadtgeschichtsmuseum.....	6
Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen.....	6
Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder.....	7
Beitritt zur Metropolregion Hamburg	8
Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg einlegen.....	8
Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen	8
Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten	9
Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung.....	11
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten.....	12
Sport.....	12
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin	13
Schaffung weiterer Kita-Plätze und Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege mit Mitteln aus der Zuweisung des Landes M-V an die Landeshauptstadt Schwerin für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016	13
Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben	14
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	15
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	20
5. Sonstige Informationen	22

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Zuwendungsbescheid Koppelgraben

Am 02.01.2017 ist der Zuwendungsbescheid, Optimierung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet Koppelgraben in Schwerin Lankow, der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis gegeben worden. Der Träger der Maßnahme ist der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See / Obere Sude“ (WBV). Als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes wurde dieser von der Landeshauptstadt Schwerin mit der Fördermaßnahme beauftragt.

Die Maßnahme dient durch Sanierung des Schöpfwerkes „Koppelgraben“ und der Entrohrung des Koppelgrabens oberhalb des Schöpfwerkes der Hochwasservorsorge. Die Planung beinhaltet die Erhöhung des Binnenpeils des Koppelgrabens von aktuell 45,5 mHN auf 46,2 mHN. Diese Erhöhung des Wasserspiegels ist Teil einer für das angrenzende Torfmoor geplanten Renaturierung.

Die bewilligten Zuwendungen belaufen sich auf 271.082,00 €, welche über die Haushaltsjahre 2017 und 2018 verteilt abgerufen werden können. Die Eigenmittel der Landeshauptstadt belaufen sich auf 67.770,50 € und sind im Haushalt 2017/2018 veranschlagt. Die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 338.852,50 €.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 22.12.2016 und endet am 31.12.2018.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirat Warnitz)

Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz

29. StV vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012; 27.01.2014; 13.10.2014 sowie vom 25.01.2016 mitgeteilt:

Im Radverkehrskonzept 2020 ist die Maßnahme Radwegbau Trebbower Straße noch nicht enthalten. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.03.2012 wird die Maßnahme bei der nächsten Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes in die Maßnahmenliste des Konzeptes aufgenommen. Für diese Überarbeitung kann derzeit allerdings noch kein Termin benannt werden.

In der Investitionsplanung 2016 bis 2018 sind die Maßnahmen „Radweg Gadebuscher Straße“, „Radweg Lankow Medewege“ und „Radweg Plater Straße“ vorgesehen, ferner die „Fahrradabstellanlage Totendamm“; für den Radweg Trebbower Straße bestehen keine finanziellen Kapazitäten.

Insofern kann ein neuer Informationsstand erst im Jahre 2018 mitgeteilt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)

Ausschilderung für SWS Campus errichten

22. StV vom 21.11.2016; TOP 39; DS: 00881/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer Ausschilderung für den SWS Campus im Stadtteil Werdervorstadt in Abstimmung mit den SWS Schulen zu veranlassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeit läuft das bei der Anordnung von Verkehrszeichen erforderliche Anhörungsverfahren.

Angedacht ist die Aufstellung eines weißen amtlichen Wegweisers mit dem Schriftzug „SWS Campus“ an der Einmündung Möwenburgstraße/ Speicherstraße sowie an der Einmündung Güstrower Straße/ Ziegelseestraße.

Die Ausschilderung wird voraussichtlich zum Ende der I. Quartals 2017 realisiert.

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK))

Wiederanerkennung der Bürgerrechte der als Hexen und Hexer verurteilten Personen in Schwerin, die bis ins 18. Jahrhundert ihr Leben und ihren Besitz verloren haben

17. StV vom 18.04.2016; TOP 14; DS: 00581/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Alle in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. - 18. Jahrhunderts in Schwerin gequälten und ermordeten Menschen werden moralisch rehabilitiert.

2.
Die Stadtvertretung beschließt, dass die vorhandene Stele ausgestellt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu Pkt. 2):

Die vorhandenen Tafeln der Stele (Keramische Säule) sind zurzeit in einem Depot untergebracht. Eine Besichtigung der Tafeln hat ergeben, dass die Mehrzahl der Tafeln ohne größeren Aufwand wieder benutzt werden könnte.

Zur kurzfristigen Sichtbarmachung der vorhandenen Tafeln wird ein Standort auf dem Hof zwischen Kulturbüro und Volkshochschule favorisiert. Dort befindet sich rechts vom VHS-Gebäude eine Stahlkonstruktion, die gegebenenfalls für die Präsentation genutzt werden kann.

Der Standort bietet ausreichend Sicherheit vor Vandalismus, liegt geschützt vor Erschütterungen und in unmittelbarer Nachbarschaft zu den städtischen Kultureinrichtungen (VHS, Kulturbüro, Konservatorium und Schleswig-Holstein-Haus). Diese unmittelbare Nachbarschaft macht diesen Standort auch für Touristen attraktiv.

Das Kulturbüro wird als nächstes mit der Künstlerin Kontakt aufnehmen, deren Zustimmung zu einer Neuauftellung in veränderter Form und am neuen Standort sowie zur Art der Ausbesserung eingeholt werden muss.

Mit der Ausstellung der Keramischen Säule auf dem Hof zwischen dem Kulturbüro und der Volkshochschule wird der Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Stadtgeschichtsmuseum
13. StV vom 16.11.2015; TOP 12; DS: 00396/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen ein Konzept für ein Stadtgeschichtsmuseum zu entwickeln.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein erster Entwurf eines Konzepts wurde am 15. Juli 2016 in der 4. Kulturwerkstatt der Landeshauptstadt Schwerin in seinen Grundzügen erstmals öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die in der Diskussion geäußerten Vorschläge und Kritikpunkte werden zurzeit in die Endfassung eingearbeitet, welche sich unmittelbar vor der Fertigstellung befindet und kurzfristig den politischen Gremien vorgelegt wird.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen
22. StV vom 21.11.2016; TOP 12; DS: 00837/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für das Förderprojekt des Neu- und Ausbaus von kommunalen Radwegen (KommRadbauRL M-V) zu bewerben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nachfolgend aufgeführte Radwegeprojekte sind im Haushalt 2017/18 vorgesehen, zu denen es hinsichtlich der Fördermöglichkeiten folgende Sachstände gibt:

Radweg Gadebuscher Straße:

Eine Fördermöglichkeit nach dem Förderprojekt „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) steht in Aussicht. Insofern erübrigt sich die Prüfung einer Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V).

Radweg Lankow – Medewege:

Eine Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V) wurde geprüft und musste verworfen werden, da eines der Kriterien, nämlich dass „die Maßnahme mit den Planungen der Ämter für Raumordnung (Radverkehrsnetz) übereinstimmen muss“ nicht erfüllt ist. Der Radweg taucht weder im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, noch im Regionalen Radwegekonzept Westmecklenburg auf.

Radweg Plater Straße:

Eine Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V) wurde beantragt und steht für das Jahr 2017 in Aussicht.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)

Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder

19. StV vom 11.07.2016; TOP 14; DS: 00757/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder für den Wassersport weiterhin erreichbar zu halten und zumindest die Nutzung der nicht mit Schilf bewachsenen Bereiche nicht durch Befahrensverbote zu erschweren. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, diese Position der Landeshauptstadt bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Magdeburg, deutlich zu machen und auf eine Ausnahmegenehmigung ohne zeitliche Beschränkungen hinzuwirken.

2.

Sofern von der Bundeswasserstraßenverwaltung keine zeitlich unbeschränkte Ausnahme oder Befreiung erteilt wird, setzt sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der zuständigen obersten Naturschutzbehörde für eine zeitnahe Ausgrenzung der Badebuchten aus den Naturschutzgebieten "Kaninchenwerder und Großer Stein" und "Ziegelwerder" und die notwendige Änderung der NSG-VO ein.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.09.2016 mitgeteilt:

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt MV hat mit Schreiben vom 23.08.2016 beim Bundesverkehrsminister einen Antrag auf Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) gestellt. Ziel des Antrages ist die Freigabe von drei Liegebuchten innerhalb der Wasserflächen des Naturschutzgebietes Kaninchenwerder und Großer Stein sowie die Freigabe einer Liegebucht innerhalb der Wasserflächen des Naturschutzgebietes Ziegelwerder.

Laut Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt MV vom 13.01.2017 wird der Antrag bearbeitet und es haben bereits Vorab-Gespräche mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stattgefunden. Das offizielle Beteiligungsverfahren als Grundlage für eine Entscheidung steht noch aus.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Beitritt zur Metropolregion Hamburg
17. StV vom 21.02.2011; TOP 8; DS: 00635/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten.
 Der Stadtvertretung ist halbjährlich ein Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorzulegen, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2017 wird die Beschlussvorlage 00917/2016 - Beitritt zur Metropolregion Hamburg durch die Verwaltung eingebracht.
 Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (CDU-Fraktion)
Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg einlegen
19. StV vom 11.07.2016; TOP 21; DS: 00687/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einer raumordnungsrechtlichen Zulassung des Factory Outlet Center Wittenburg durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zu widersprechen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.09.2016 mitgeteilt:

Derzeit wird die Beschlussvorlage 00918/2016 - Widerspruch zum Factory Outlet Center (FOC) Wittenburg - in den politischen Gremien diskutiert.
 Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen
15. StV vom 25.01.2016; TOP 28; DS: 00587/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der Einrichtung einer Wassertankstelle in Schwerin schnellstmöglich zu klären.
 Nach Auswahl eines geeigneten Grundstücks ist die Dienstleistung unverzüglich auszuschreiben oder auf andere geeignete Weise umzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 18.04.2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Am 11.01.2017 fand ein Abstimmungstermin zwischen dem Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung (Herr Nottebaum, Herr Thiele), der LGE Mecklenburg-Vorpommern (Herr Erdmann) und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL), Geschäftsstelle Rostock (Frau Andresen) statt.

Der BBL ist Eigentümerin von Flächen am Werderkanal, die derzeit u.a. von der Weißen Flotte gepachtet sind. Der BBL hat der Stadt zugesichert, ein Verfahren zur Vermarktung von Teilflächen am Werderkanal für maritimes Gewerbe mit der Zweckbindung auszuschreiben bzw. vermarkten, dass der Erwerber auf dem Grundstück am Werderkanal eine Wassertankstelle betreibt. Geprüft wird, ob die Investition durch Fördermittel Dritter unterstützt werden kann.

Der BBL wird die Ausschreibung durchführen, sobald ausreichend Planungssicherheit im benachbarten Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 67.11 „Wohnpark am Werderkanal Nord“ besteht. Die Verwaltung hat dem BBL mitgeteilt, dass die erforderliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Mitte Februar 2017 in die Gremien der Stadtvertretung Schwerin zur Beschlussfassung eingereicht wird.

Die Planreife bzw. Planungssicherheit ist dann im Frühsommer 2017 erreicht, so dass das Ausschreibungsverfahren anschließend beginnt. Der BBL steht aber auch weiter in Verhandlungen mit den derzeitigen Pächtern, die aber nur dann weiter verfolgt werden, wenn die Bedingung, eine Wassertankstelle zu betreiben, erfüllt wird.

Antrag (SPD-Fraktion)

Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten

20. StV vom 26.09.2016; TOP 15; DS: 00761/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die jüngst angestoßenen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Pflegesozialplanung und stellt fest, dass die Lebenslagen älterer Menschen spezifische Versorgungs- und Teilhabestrukturen erfordern, die geplant und gestaltet werden müssen. Das schließt Themenfelder wie z. B. die Analyse der Versorgungsstrukturen, die Infrastruktur und die Arbeitskräftebedarfe genauso ein wie die Planung und Gestaltung der Leistungsstrukturen zusammen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf Basis der Pflegesozialplanung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein senioren-politisches Gesamtkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren, das die Besonderheiten einzelner Stadtteile berücksichtigt, entwickelt werden kann.

Dabei sind u. a. die folgenden Punkte aufzugreifen:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen
- Ausreichende Gesundheits- und Pflegeangebote
- Seniorengerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Bedarfsgerechte und erreichbare Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Sicherung der Mobilität älterer Menschen
- Gute Bedingungen für das Ehrenamt
- Angebote zum lebenslangen Lernen

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin steht wie auch andere Kommunen und freie Träger im Landes- und Bundesgebiet aufgrund vielfältiger neuer wirtschaftlicher sowie sozialer Entwicklungen vor großen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der strukturellen Gegebenheiten bei gleichzeitig steigenden Ausgaben muss die Landeshauptstadt Schwerin vor allem die Folgen des demografischen und sozialen Wandels bewältigen und zugleich dessen Herausforderungen und Möglichkeiten nutzen um Ideen, Strategien, Wege sowie Bündnisse für den Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsfreiheiten zu finden.

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge kann ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept ein geeignetes Instrument sein, um die Situation in der Landeshauptstadt Schwerin zu analysieren

und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung erforderliche Maßnahmen zur Steuerung, Vernetzung und Ausgestaltung von Angeboten, Hilfen und Leistungen zu definieren. Insgesamt erfordert ein entsprechendes Vorhaben innerhalb der Stadtverwaltung die Implementierung eines fachübergreifenden Planungsansatzes im Sinne einer integrierten, kommunalen Infrastrukturplanung.

Die im Beschluss beschriebenen Handlungsfelder sind in sich hochkomplexe Fachaufgaben, die im Zuge eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes allerdings zwingend ressortübergreifend erarbeitet werden müssten. Die Gesamtaufgabe hat Querschnittscharakter.

Die Erstellung des gewünschten Konzepts wäre in Projektform denkbar. Angesichts der Vielzahl der verschiedenen komplexen Themenfelder sowie der Notwendigkeit eines breiten Beteiligungsprozesses ist bei der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes insgesamt mit einem sehr hohen zeitlichen, personellen und organisatorischen Aufwand zu rechnen. Fraglich ist allerdings, ob in Anbetracht der Komplexität der Aufgabe unter Beachtung der diversen Handlungsfelder eine Projektstruktur ausreichend ist. Bereits die Erstellung des Lokalen Teilhabeplans hat sich gezeigt, dass Projektstrukturen relativ schnell an Grenzen stoßen können. Und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention würde ja nur einen Teilaspekt des geforderten Leistungsspektrums umfassen. Zur Sicherung einer nachhaltigen Konzeption wäre nach erster Einschätzung der Aufbau eines neuen Organisationsbereichs zur Absicherung dieser Querschnittsaufgabe erforderlich., dessen Aufgabe nicht nur Überlegungen zur konkreten Prozessgestaltung bei der Erarbeitung eines gesamtpolitischen Gesamtkonzeptes, sondern auch die spätere eigenverantwortliche Koordinierung, Steuerung und Begleitung der o. g. einzelnen Prozessschritte beinhaltet.

Angesichts der hohen fachlichen Anforderungen und des großen organisatorischen Aufwands resultiert hieraus ein zusätzlicher Stellen- und Personalbedarf. Benötigt werden qualifizierte Fachkräfte, die insbesondere über gute Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung sowie in der Planungs- und Prozesssteuerung, sehr gute Fähigkeiten in der Präsentation und zielgruppenorientierten Aufarbeitung komplexer Zusammenhänge, in der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit verfügen, erforderlich. Die entsprechende Stellenneueinrichtung konnte mit den Stellenplanentwürfen 2017/2018 nicht umgesetzt werden.

Im Übrigen sollte die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes auch Entwicklungen in anderen Kommunen bzw. auf Landesebene aufgreifen. Zum einen dürften so Synergieeffekte zu erzielen sein. Zum anderen wäre eventuell auch eine Förderung durch das Land denkbar. Nach hier vorliegenden Informationen sieht die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung dezidiert die Unterstützung der „Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf kommunaler Ebene“ vor (vgl. Punkt 324). Darüber hinaus soll die kommunale Pflegesozialplanung „mit den bereits im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln zu „seniorenpolitischen Gesamtkonzepten“ weiterentwickelt“ werden (vgl. Punkt 354). Nach derzeitigem Kenntnisstand muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass für 2017 letztmalig in reduziertem Umfang Landesmittel zur „Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege durch Unterstützung einer nachhaltigen Pflegesozialplanung und begleitender Projekte“ bereitgestellt werden.

Um die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aufzubauen und zu etablieren, muss zunächst eine allgemein anerkannte sowie eine Dezernats- und Fachabteilungsgrenzen überschreitende Kommunikationsstruktur entwickelt werden. Dabei sind Strukturen zu erarbeiten, welche die nötige Plattform für die mitwirkenden Bereiche in der Stadtverwaltung und externen Akteure bietet und den Wissensaustausch, die Vernetzung, die Verständigung über Ziele und Verfahren sowie problembezogene Auseinandersetzungen zu den o. g. Handlungsfeldern zulassen.

Die Umsetzung eines derartigen integrativen Planungsansatzes in der Stadtverwaltung wird als notwendige Voraussetzung für die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes angesehen.

Weiteres Verfahren:

Die Umsetzung des Beschlusses erfordert zusätzliche und erhebliche Personal- bzw. Finanzaufwendungen. Angesichts der Notwendigkeit eines breiten Beteiligungsprozesses bei der Erstellung eines solchen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird neben der Schaffung von zusätzlichen neuen Stellen ein nicht bezifferbarer zusätzlicher zeitlicher und personeller Aufwand für die in der Stadtverwaltung beteiligten Fachdienste erwartet.

Zunächst wird Kontakt zu den dafür zuständigen Fachministerien aufgenommen, auch um dortige Vorstellungen aufgreifen zu können und insbesondere Fördermittelmöglichkeiten auszuloten. Schließlich sollte über die dafür einschlägigen Gremien und Institutionen (Städte- und Gemeindegatag, Abstimmungsrunde der Sozialdezernenten des Landes, Sozialamtsleitertreffen etc.) eine interkommunale Verständigung angestrebt werden.

Auch davon sollte abhängig gemacht werden, ob die fachlichen und personellen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes geschaffen werden können und sollen.

Ergänzend wird geprüft, wie die geeigneten organisatorischen und zeitlichen Strukturen in der Stadtverwaltung Schwerin geschaffen werden, die die Umsetzung eines integrierten, ressortübergreifenden Planungsansatzes sichern. Hierzu sind kurzfristig Ansätze für eine Verzahnung der Planungsressourcen der Stadtverwaltung zu konkretisieren.

Zum aktuellen Sachstand wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Antrag (AfD-Fraktion)

Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung

23. StV vom 12.12.2016; TOP 31; DS: 00912/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Verletzte von Gewalttaten sind besonders schutzbedürftig und benötigen während des Strafprozesses oftmals eine qualifizierte Betreuung, Beratung und Hilfe. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt ein wichtiges Element des Opferschutzes dar. Daher ist es dringend erforderlich, die Arbeit der beim Deutschen Kinderschutzbund Schwerin beschäftigten Fachkraft und ihrer landesweit 3 KollegInnen auch zukünftig durch die entsprechende Förderung abzusichern.

Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister daher auf:

- sich gegenüber der Landesregierung gegen ein Vergütungssystem nach Fallpauschalen auszusprechen und für ein Festhalten an einer Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen zu werben
- für den Fall, dass die Antwort auf diese Initiative negativ ausfällt, zu prüfen ob und wie gegebenenfalls die weitere Tätigkeit der bislang in Schwerin ansässigen Fachkraft durch die Landeshauptstadt unterstützt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Wie von der Stadtvertretung am 12. Dezember 2016 beschlossen, hat der Oberbürgermeister mit dem Justizministerium Kontakt aufgenommen und sich für eine weitere Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderung eingesetzt. Die Ministerin teilt in ihrem Antwortschreiben mit, dass die Richtlinie zur Förderung der psychosozialen Prozessbegleitung bis zum 30. Juni 2017 verlängert und an die bundesgesetzlichen Regelungen angepasst wurde. Derzeit befindet sich

der Entwurf des Prozessbegleitungsausführungsgesetzes M-V nach der Verbandsanhörung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Zu gegebener Zeit wird zum aktuellen Stand hinsichtlich der Finanzierung der psychosozialen Prozessbegleitung informiert.

Dazu finden in Kürze Gespräche mit dem Kinderschutzbund Schwerin e.V. statt.

Das Anschreiben an die Ministerin als auch die Antwort wird als **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012; 11.03.2013; 17.06.2013; 02.09.2013; 09.12.2013; 28.04.2014; 15.12.2014; 13.07.2015; 07.12.2015 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportanlagen durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen.

Den Zuschlag im Ausschreibungsverfahren hat das Produkt SKUBIS der Fa. Orbit aus Karlsruhe erhalten. Die Dateneingabe und Parametrierung des Systems steht kurz vor dem Abschluss.

Die Produktivsetzung soll im Januar 2017 erfolgen. Die erste Abrechnung über das System ist für April 2017 vorgesehen.

Zur Umsetzung werde ich Sie abschließend zur Sitzung der Stadtvertretung im Mai 2017 informieren.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Sport
38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014; 13.10.2014; 26.01.2015; 16.11.2015; 25.01.2016 sowie vom 18.04.2016 mitgeteilt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung (DS 01327/2012) vom 11.03.2013 wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, die bestehende Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben.

Mit der Fertigstellung der Fortschreibung wird Ende des ersten Quartals 2017 gerechnet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin
18. StV vom 13.06.2016; TOP 20; DS: 00695/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin bis zum Schuljahr 2020/2021 für die Region Westmecklenburg aus.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.11.2016 mitgeteilt:

Gemäß der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 bis 2019/2020 ist ein Fortbestand des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum Schuljahr 2020/2021 geplant.

Eine Antwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gemäß §1 Abs. 7 SEPVO M-V ist noch nicht erfolgt.

**Schaffung weiterer Kita-Plätze und Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege mit Mitteln aus der Zuweisung des Landes M-V an die Landeshauptstadt Schwerin für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016
18. StV vom 13.06.2016; TOP 26; DS: 00698/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Land M-V zugewiesenen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 in Höhe von 397.027,32 € haushaltsneutral für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergartenbereich und für den Erhalt von Plätzen in der Kindertagespflege einzusetzen.

2.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, für die Verwendung der angekündigten freiwerdenden Bundesmittel aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes mehrere Alternativen vorzustellen.

Geprüft werden soll unter anderem die Ausweitung von Öffnungszeiten, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, eine Reduzierung der Elternbeiträge für Vollzahler in der Kindertagesbetreuung und die Schaffung zusätzlicher integrativer Plätze auch im Hort.

Dazu erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Stadtfraktionen und der Elternschaft einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag, der der Stadtvertretung bis 30.11.2016 zur Beratung vorgelegt wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.11.2016 mitgeteilt:

Nach Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens und nach Aufforderung der Konkretisierung der Vorhaben stellt sich die Mittelverwendung (Summe 397.027,32 €) wie folgt dar:

Träger	Maßnahme	Stand	Summe
Doppeltagespflegestelle	Sicherung von 10 Plätzen	Maßnahmen beendet und Mittel ausgereicht	4.600,00 €
Tagespflegeperson	Sicherung von 5 Plätzen		2.437,40 €
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	für Kita B.-Blümchen Schaffung 15 neuer Kita-Plätze	Maßnahme noch offen	15.490,00 €
Kita gGmbH	Neubau der stillgelegten Kita „Spatzennest“ in der Gargarinstraße mit insgesamt 120 Kita- und Krippenplätzen	Kostenschätzung 2,5 Mio €	rd. 375.000,00 €

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

**Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben
9. StV vom 11.05.2015; TOP 3; DS: 00269/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine kommunale Ordnungsverfügung zu erlassen, die insbesondere darauf abzielt, illegales Plakatieren und Bekleben im öffentlichen Bereich zu unterbinden (Bsp. eine Ordnungsverfügung als Anlage beigelegt). In dieser Verfügung sollen auch Verwarn-/ Bußgelder ausgewiesen werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 sowie vom 13.06.2016 mitgeteilt:

Die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Ströer Media GmbH zur Eindämmung von illegalen Plakatierungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin war bis zum 31.12.2016 befristet. In Auswertung kann festgestellt werden, dass eine Umsetzung in der Praxis gut funktioniert. Es wurde an mehreren Standorten, z.B. Friesensportplatz oder Kreuzung Lübecker Str. / Gadebuscher Str., das Plakatieren fast komplett eingedämmt. Die Vereinbarung ermöglicht ein schnelles Eingreifen und ist daher bis zum 30.06.2017 verlängert worden. Ziel ist es gemeinsam mit Ströer weitere Standorte von illegalen Plakatierungen zu befreien. Nach Ablauf der Befristung ist vorgesehen, den Inhalt der Vereinbarung in den Stadtwerbevertrag aufzunehmen.

Der bis zum 31.12.2016 laufende Stadtwerbevertrag wurde durch Ausübung des Optionsrechts durch die Ströer Media GmbH um 5 Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 12. Dezember 2016 und der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 30. Januar 2017 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Ankauf Grundstück ehemaliger Küchengarten

Vorlage: 00871/2016

Der Ankauf einer ca. 27.370 m² großen Teilfläche des Flurstücks 82/21 der Flur 49, Gemarkung Schwerin, belegen Franzosenweg 20, wird beschlossen.

Vertragsinhalt ist die Mehrerlösabführung bei Verkauf oder Nutzungsänderung für einen Zeitraum von 99 Jahren.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Verkauf eines 100.001 m² großen unbebauten Grundstückes im Industriepark Schwerin, belegen Ludwig-Bölkow-Straße/Carl-Tackert-Straße

Vorlage: 00814/2016

Dem Verkauf des etwa 100.001 m² großen Grundstückes, bestehend aus den Flurstücken 38/17, 39/5, 40/7 und 41/9, alle Flur 9, Gemarkung Schwerin und belegen Ludwig-Bölkow-Straße/Carl-Tackert-Straße, wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2016

Vorlage: 00831/2016

1. Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.
2. Die Fachausschüsse nehmen insbesondere die Berichterstattung zur Zielerreichung in den wesentlichen Produkten zur Kenntnis.

Besetzung von einer vakanten Stelle in der Stadtverwaltung

Vorlage: 00913/2016

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung (21)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
00229	SB Haushalt/Versicherungsangelegenheiten	E 9 TVöD

**Ersatzneubau der Brücke über die Anlagen der DB AG im Zuge des Gosewinkler Weges
hier: Genehmigung der Einleitung der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen und
der Vergabe der Bauleistungen an den im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ermittel-
ten wirtschaftlichsten Bieter**

Vorlage: 00899/2016

1. Der Hauptausschuss entscheidet, die öffentliche Ausschreibung des Brückenersatzneubauvorhabens Gosewinkler Weg über Anlagen der DB AG einzuleiten.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, den Bauvertrag zur Durchführung des Brückenersatzneubauvorhabens Gosewinkler Weg über Anlagen der DB AG mit dem Bauunternehmen, das das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, abzuschließen.

3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00134/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Möglichkeiten einer zentralen Vergabe von Kita-Plätzen durch den Bereich der Kita-Förderung der Stadtverwaltung zu prüfen.

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" –
Ehemaliges Kurhaus**

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 00793/2016

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" - Ehemaliges Kurhaus einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.98.16 „Anne-Frank-Straße“

Vorlage: 00796/2016

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.98.16 „Anne-Frank-Straße“ einzuleiten.

Grundhafter Ausbau eines Teilabschnittes der Klosterstraße

Vorlage: 00803/2016

Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau des Abschnittes der Klosterstraße im Sanierungsgebiet „Altstadt - Schloßstraße,“ und eines Teilabschnittes außerhalb des Sanierungsgebietes von der Mecklenburgstraße bis einschließlich Klosterstraße 28 - Mercure Hotel zu.

Beitritt zur Metropolregion Hamburg

Vorlage: 00917/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf zu einem Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu unterzeichnen.
3. Die Stadtvertretung stimmt dem Entwurf einer Satzung für den Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ zu.
4. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, die Satzung für den Verein „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.“ zu unterzeichnen.
5. Die Stadtvertretung stimmt dem Anteilserwerb von Geschäftsanteilen an der Hamburg Marketing GmbH in Höhe von 500 € durch die Landeshauptstadt Schwerin zu.

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus, Projektaufruf 2017

Bewerbung mit dem Projekt "Umbau Pianoforte-Fabrik der Gebr. Perzina"

Vorlage: 00919/2016

Der Hauptausschuss stimmt der Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Bundesprogramm „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus, Projektaufruf 2017“ mit dem Projekt „Umbau Pianoforte-Fabrik der Gebr. Perzina“ zu.

Einstellung einer Beschäftigten für die Position Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit; 53.4

Vorlage: 00930/2016

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Vollzeitstelle Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit; 53.4 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Annahme von Geld- und Sachspenden

Vorlage: 00928/2016

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Teilhaushalt 04 Jugend für 2016

Vorlage: 00971/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Teilhaushalt 04 Jugend für 2016.

Externe Besetzung von 20 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 00943/2017

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur externen Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
----------------------	--------------------	------------------

Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)

04530	SB Vertragsmanagement	E 8 TVöD
-------	-----------------------	----------

Bauen und Denkmalpflege (61)

08052	Techn. SB Baustatik	E 11 TVöD
-------	---------------------	-----------

08054	Techn. SB baulicher Brandschutz	E 11 TVöD
-------	---------------------------------	-----------

Jugend (49)

02018	Sozialarbeiter/in Sozialpädagoge/in	S 14 TV SuE
-------	-------------------------------------	-------------

06305	Sozialarbeiter/in Sozialpädagoge/in	S 14 TV SuE
-------	-------------------------------------	-------------

Kämmerei, Finanzsteuerung (21)

00222	SB Investitionsplanung	E 9 TVöD
-------	------------------------	----------

Gesundheit (53)

08103 (0,5)	Zahnärztin/-arzt	E 15 TVöD
-------------	------------------	-----------

08104 (0,5)	Zahnarzthelfer(in)	E 3 TVöD
-------------	--------------------	----------

Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

00495, 00510	Fahrzeugführer(in)	A 8 BBesO
--------------	--------------------	-----------

00528, 00536, 00537, 00558, 05964, 06484	Truppmann/-frau	A 7 BBesO
--	-----------------	-----------

07808	Notfallsanitäter(in)	E 5 TVöD
-------	----------------------	----------

08014	SB Entgelte/innere Dienste	E 8 TVöD
-------	----------------------------	----------

Bürgerservice (31)

08010	SB Ausländerbehörde	E 9 TVöD
-------	---------------------	----------

08080	SB Ausländerbehörde	E 5 TVöD
-------	---------------------	----------

Genehmigung einer Europaweiten Vergabe im offenen Verfahren sowie einer Auftragserteilung zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Vorlage: 00927/2016

1. Der Hauptausschuss genehmigt nachträglich die Einleitung und Durchführung der Vergabe eines Lieferauftrags im offenen Verfahren gem. § 3 EG-VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung) zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Automatikdrehleiter mit Korb DLA(K) 23/12).
2. Der Hauptausschuss genehmigt nachträglich die Erteilung des Lieferauftrages an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung aller in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien durch den Oberbürgermeister.

Genehmigung des Eilbeschlusses des Oberbürgermeisters vom 19.12.2016 für die Ablösung eines Darlehens am 30.12.2016
Vorlage: 00929/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V nachfolgenden Eilbeschluss des Oberbürgermeisters: „Der Oberbürgermeister beschließt die Ablösung eines Darlehens am 30.12.2016 bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung incl. einer Bearbeitungsgebühr.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00904/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Lankow; in den Senioren- und Behindertenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Unternehmensführung der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) wird gebeten, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Einrichtung Radstreifen Lübecker Straße

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00910/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Radstreifen auf der Lübecker Straße zwischen Robert-Beltz-Straße und Gosewinkler Weg fortzusetzen und einen Radstreifen zwischen Friesenstraße und Johannes-R.-Becher Straße einzurichten.

Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung

Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00902/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Die Unternehmensführung der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) wird gebeten, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00906/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Richtlinie Kleingartenbeirat überarbeiten

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00909/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Kleingartenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Verbesserung der Haushaltsplanung - Einführung interaktiver Haushaltsplan
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00914/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Stadtanzeiger in jedem Haushalt
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00859/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Bekanntheitsgrad und die Bezugsmöglichkeiten des „Stadtanzeigers“ als städtisches Veröffentlichungsmedium durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Über erfolgte und geplante Initiativen ist der Stadtvertretung regelmäßig zu berichten *beginnend* im II. Quartal 2017. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt innerhalb des im Hpl 2017/2018 beschlossenen Budgets ohne Mehraufwendungen.

BRS auf Internetseite der Landeshauptstadt verlinken
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00855/2016

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1

02 Nr. 2474

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Frau Ministerin
Katy Hoffmeister
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2016-12-19

20.12.16
007

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Landeshauptstadt Schwerin ist in diesem Jahr von einem Mißbrauchsfall erschüttert worden, der letztendlich auch zu einer Verurteilung unsäglichter Taten geführt hat. Der Fall ist auch deshalb von besonderer Tragweite, weil eine große Anzahl von Opfern zu beklagen ist. Bei der Betreuung der Opfer ist ein hiesiger Träger in vorbildhafter Weise aktiv geworden: der Deutsche Kinderschutzbund Schwerin (DKSB Schwerin). Die für die psychosoziale Prozessbegleitung Verantwortliche, Frau Schomann, ist auch in diesem Zusammenhang bis heute eine nicht wegzudenkende Unterstützerin und Ratgeberin des Jugendamtes Schwerin.

Dieser außergewöhnliche Fall reiht sich ein in eine Fülle von Sachverhalten, in denen in den vergangenen Jahren zahlreichen Kindern und Jugendlichen, die durch sexuelle oder körperliche Gewalt verletzt wurden, die erforderliche Begleitung vor, während und nach dem Gerichtsverfahren zur Verfügung gestellt werden konnte.

Grundlage für eine derart professionelle Begleitung ist eine konstante und verlässliche Personalausstattung beim durchführenden Träger. Diese setzt aber eine zugrundeliegende gesicherte finanzielle Förderung voraus.

Auch deshalb verfolgt die Stadtverwaltung Schwerin mit Sorge die Diskussion auf Landesebene über die Einführung von Fallkostenpauschalen für die psychosoziale Prozessbegleitung. Eine gesicherte Finanzierung ist bei der zurzeit diskutierten Art der Kostenerstattung aus hiesiger Sicht nicht gegeben. Nicht nur aus Sicht der Verwaltung sollte die bisherige finanzielle Förderung der psychosozialen Prozessbegleitung daher Fortbestand haben.

In diesem Zusammenhang hat auch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 12.12.2016 festgestellt, dass Verletzte von Gewalttaten besonders schutzbedürftig sind und während des Strafprozesses oftmals eine qualifizierte Betreuung, Beratung und Hilfe benötigen und die psychosoziale Prozessbegleitung insofern ein wichtiges Element des Opferschutzes ist.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

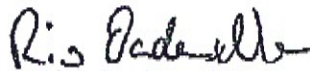
BIC: NOLADE21LWL IBAN: DE73 1405 2800 0370 0189 97
BIC: DEUTDE33HAN IBAN: DE82 1307 0000 0309 6900 00
BIC: GENODEF1SN1 IBAN: DE72 1408 1484 0000 0288 00
BIC: HYVEDE33HAN IBAN: DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC: COBADE33HAN IBAN: DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DEB7 LHS0 0000 0074 24

Auch aus Sicht der Stadtvertretung wird die Arbeit der beim DKSB Schwerin tätigen Fachkraft und ihrer landesweit drei Kolleginnen daher dringend weiter benötigt.
Vor diesem Hintergrund hat mich die Vertretung gebeten, gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass ein Festhalten an einer Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen dringend geboten ist.

Ein Anliegen, das ich auch persönlich für alternativlos halte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 22. Dezember 2016

Psychosoziale Prozessbegleitung
Ihr Schreiben vom 19.12.2016



OK
07.01.17

1. OR 1. K. }
2. § 61, II }
für
201

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

Ich freue mich sehr darüber, dass der Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche und besonders schutzbedürftige Erwachsene zum 1. Januar 2017 bundesweit gesetzlich verankert wird. Damit wird die in Mecklenburg-Vorpommern so erfolgreich verlaufene Begleitung für Kinder und Jugendliche nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ich hatte bereits Gelegenheit, den bislang in Mecklenburg-Vorpommern tätigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und den Trägern für die maßgebende Mitarbeit im Rahmen unseres bisherigen Projekts zu danken. Dabei habe ich auch meine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass sie Ihre im bisherigen Projekt erworbene Erfahrung auch in Zukunft einbringen können, um die psychosoziale Prozessbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern weiter mit zu gestalten.

Wir haben zudem eine Übergangslösung zur Finanzierung erreichen können. Die Richtlinie zur Förderung der psychosozialen Prozessbegleitung wurde bis zum 30.06.2017 verlängert und an die bundesgesetzlichen Regelungen angepasst.

Der Ressortentwurf des Prozessbegleitungsausführungsgesetzes M-V befindet sich nach Auswertung und Berücksichtigung der im Rahmen der Verbandsanhörung eingegangenen Stellungnahmen im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Katy Hoffmeister